## Konzeption zur Durchführung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Grevenbroich

Das **Bildungs- und Teilhabepaket** gibt bedürftigen Kindern und Jugendlichen aus Geringverdienerfamilien mehr Zukunftschancen. Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an Tagesausflügen, auf Mittagessen in Kita, Hort und Schule, an Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Sie erhalten das erforderliche Schulmaterial und die ggf. erforderliche Lernförderung. Das Bildungspaket unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Leistungen nach §§ 2 und 3 AsylbLG, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen. Mit dem Bildungspaket werden Chancen eröffnet, auf die junge Menschen ein Anrecht haben und ihnen zugleich Lebensperspektiven eröffnen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet zudem im Rahmen seiner Zielsetzungen **Schulsozialarbeit** als Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik. Kinder und Jugendliche erhalten individuelle Unterstützung und damit mehr Chancengleichheit. Die enge Kopplung zwischen sozialer Herkunft und schulischem Erfolg machen die Förderung sozial benachteiligter junger Menschen besonders wichtig. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien zu unterstützen und ihnen den Zugang zu Angeboten an Bildung und außerunterrichtlicher Teilhabe zu ermöglichen. Die Umsetzung der Schulsozialarbeit in diesem Sinn ist Aufgabe der Kommunen.

Die konkrete **Umsetzung der Schulsozialarbeit** im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wird auf Grundlage der Rahmenkonzeption des Rhein-Kreises Neuss in Grevenbroich vom **Jugendamt** durchgeführt. Hierzu weist das mit der Projektsteuerung beauftragte Technologiezentrum Glehn der Stadt Grevenbroich vier Vollzeitstellen zu.

## Projektstart ist der 01.01.2012. Projektdauer: 01.01.2012 – 31.12.2014.

Durch die vorgesehene enge **Verzahnung** der Schulsozialarbeit mit den Aufgaben des Jugendamtes Grevenbroich in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schuljugendarbeit und der Aufgabenstellung des einzelfallorientierten Sozialen Dienstes werden die Schulsozialarbeiter in der **Alten Feuerwache**, der neugestalteten Beratungs- Informationsund Freizeiteinrichtung des Jugendamtes, **zentral verortet**. Hier stehen Büro- und Beratungsräume für die Schulsozialarbeiter zur Verfügung. Die **örtliche Projektsteuerung** und die Ausübung von Weisungsrechten obliegen dem Jugendamt.

Die kommunale Steuerung des Projektes durch das Jugendamt gewährleistet, dass eine **Vernetzung** mit vorhandenen Steuerungsmodulen und die Erweiterung bestehender Jugendhilfeangebote, insbesondere im Bereich der Jugendsozialarbeit, schnell erfolgen kann.

Die noch zu entwickelnden fachlichen und methodischen Ansätze werden sich an den zielgruppenspezifischen Erfordernissen und den Besonderheiten in den Sozialräumen orientieren. Die methodische Vorgehensweise im Bereich der **Grundschulen** mit jüngeren Kindern wird stärker in der Familienorientierung, in den **weiterführenden Schulen** und **Berufsbildungseinrichtungen** bei Jugendlichen mehr in der direkten und unmittelbaren Unterstützung der Schüler im Bereich Übergang Schule Beruf angesiedelt sein.

Die Ausarbeitung des **Umsetzungskonzeptes** obliegt, in engem Zusammenwirken mit den Mitarbeitern des Fachbereiches Jugend, (auf Basis der sozialräumlichen Situationsanalyse und den entsprechend zu berücksichtigenden Indikatoren), dem einzustellenden Fachpersonal.

Die Stadt Grevenbroich wird für dieses Projekt in drei **Sozialräume** gegliedert. Aufgabe der Schulsozialarbeiter wird sein, mit allen in den Sozialräumen vorhandenen Grundschulen, weiterführenden Schulen, Sonderschule, Berufsbildungszentrum, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Jugendfreizeiteinrichtungen, Vereinen, Verbänden und freien Trägern der Jugendhilfe Kontakt aufzunehmen, die Intention des Bildungs- und Teilhabepaketes den Adressaten zu vermitteln und ggf. zusätzliche **Hilfsangebote** zu initiieren. Hierzu wird die persönliche Kontaktaufnahme, die Teilnahme an und ggf. die Einrichtung von Arbeitskreisen erforderlich werden. Ziel ist die örtliche Vernetzung mit allen in diesem Aufgabenbereich tätigen Partnern. Die **aufsuchende Arbeit** im Rahmen von Hausbesuchen ist gegebener Bestandteil der Aufgabe.

Schulen und Einrichtungen in Grevenbroich:

- 12 Grundschulen
- 2 Hauptschulen
- 2 Realschulen
- 2 Gymnasien
- 1 Gesamtschule
- 1 Sonderschule
- 1 Berufsbildungszentrum
- 9 Jugendfreizeiteinrichtungen (mit hpt. Personal)

sowie

- 30 Kindertageseinrichtungen, davon
- 5 Familienzentren.

Zahlreiche Jugendverbände, Vereine und Sportvereine ergänzen das gesamtstädtische Angebot.

**Zentrale Aufgabe** der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist die Vermittlung von Leistungen, die durch Anregung zur Antragstellung bei Eltern, Kindern und Jugendlichen und / oder durch Gewinnung von mitwirkenden Vereinen und weiteren Partnern erreicht werden kann. Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien sollen unterstützt werden. Ihnen soll der Zugang zu Angeboten an Bildung und außerschulischer Teilhabe erschlossen werden.

Diese Aufgaben werden in den Förderbereichen Grundschulen, weiterführende Schulen (auch Berufsbildungszentrum) und schulübergreifende Angebote umgesetzt. Ziel ist die gesellschaftliche Teilhabe so früh wie möglich zu fördern und Benachteiligungen auszugleichen. Dem **Primarschulbereich** kommt dabei erhebliche Bedeutung zu.

Im Hinblick auf die Verbesserung späterer Arbeitsmarktchancen kommt der Schulsozial-arbeit im Bildungs- und Teilhabepaket in der **Sekundarstufe** ebenso große Bedeutung zu. Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf Leistungen haben, diese aber nicht wahrnehmen, bilden hier die Zielgruppe.

Schulsozialarbeit im **Übergang von Schule und Beruf** stellt für die Umsetzung des Paketes eine besondere Herausforderung für die **Zielgruppenorientierung** in Grevenbroich dar. Im Rahmen jugendsozialarbeiterischer Angebote soll dazu beigetragen werden,

dass junge Menschen, insbesondere wenn sie von Benachteiligung betroffen sind, individuell gefördert besser ihre Chancen wahrnehmen können. Die Möglichkeiten der Alten Feuerwache bieten sich in diesem Zusammenhang in besonders geeigneter Weise an.

Der Übergang von Schule in die Arbeitswelt ist ein bedeutender Schritt im Leben junger Menschen. Er ist zugleich wichtige Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration. Für viele Jugendliche und junge Erwachsene stellt diese Schwelle jedoch eine erhebliche Herausforderung dar, der sich die Schulsozialarbeit im Verbund mit Partnern annehmen wird.

Für die Betreuung am Übergang sind unterschiedliche Sozialleistungsträger nach dem SGB II, III und VIII verantwortlich, deren Leistungen und Angebote sich im Sinne des Jugendlichen ergänzen sollen. Hier setzt ein weiterer Schwerpunkt der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabeprojektes in Grevenbroich an. Danach wird Schulsozialarbeit konzeptionell und praktisch in die Strukturen der Jugendhilfe im Sozialraum eingebunden. Aufgabe wird es sein, sich im Zusammenwirken mit der kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie den freien Trägern der beruflichen Bildung an der Zusammenführung der unterschiedlichen Unterstützungsinstrumente zu beteiligen um damit zur Verbesserung der beruflichen Orientierung, Berufsfindung und zum besseren Übergang von Schule in Beruf für junge Menschen beizutragen. Teilhabechancen sollen dort verbessert werden, wo sie anhand von Bildungs- und / oder Sozialindikatoren nachweislich gemindert sind.

Schulsozialarbeit in diesem Sinne ist präventive Sozialpolitik.

.

Grevenbroich, den 15.12.2011